

Anlagereglement der nebag ag

Allgemeine Angaben

Die **nebag ag** ("Gesellschaft" oder "**nebag ag**") ist eine Investmentgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die Rechtsbeziehung zwischen den Aktionären und der Gesellschaft richtet sich nach dem Obligationenrecht und diesem Reglement. Die für die Gesellschaft erworbenen Vermögensrechte stehen im Eigentum der Gesellschaft.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel der **nebag ag** besteht darin, eine Anlagemöglichkeit für institutionelle und private Investoren an Unternehmungen mit Sitz in der Schweiz oder im angrenzenden Ausland, die mehrheitlich nicht an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden, zu bieten. Das Vermögen wird nach dem Grundsatz der Risikoverteilung investiert.

Die Anlagepolitik der **nebag ag** erlaubt es der Gesellschaft, folgende Investitionen zu tätigen:

- in Unternehmungen mit Sitz in der Schweiz oder im angrenzenden Ausland, deren Titel im OTC-Markt oder an der Berner Börse gehandelt werden oder deren Titel liquid sind;
- in Unternehmungen im Small- und Mid-Cap Bereich, deren Titel an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden. Bei optimalem Chancen-Risiko Verhältnis sind auch kurzfristige Investitionen in Large-Cap Unternehmen (SLI) möglich;
- Fremdkapitalfinanzierungen – es kann individuell ausgestaltetes Mezzanine-Kapital (Fremdkapital mit Eigenkapitalkomponenten) für geeignete Unternehmen bereitgestellt werden;
- Vergabe von Konsumkrediten sowie Debitorenzessionen, die in Schweizer Franken denominated sind. Dabei soll mit ausgewählten Unternehmen im P2P-Markt (Peer-to-Peer) zusammengearbeitet werden;
- in Bonds, zur Bewirtschaftung der eigenen Liquidität.

Wertschriften können an Banken ausgeliehen werden (Securities Lending). Die ausgeliehenen Wertschriften müssen durch ein Collateral gesichert sein oder dürfen nur an Banken mit sehr guter Bonität (AAA/AA Rating oder gleichwertig) ausgeliehen werden. Details sind in einem Securities Lending Vertrag zu regeln.

Das Halten von angemessenen flüssigen Mitteln ist gestattet. Diese werden hauptsächlich in der Rechnungswährung gehalten. Zusätzlich kann die **nebag ag** in angemessenem Rahmen zur Bewirtschaftung der Liquidität EUR- und USD-Konti führen.

Anlagestrategie

Die **nebag ag** unterscheidet in der Anlagestrategie zwischen Beteiligungen, langfristigen Finanzanlagen mit strategischem Charakter und kurzfristigen Finanzanlagen.

a) Beteiligungen

Mit einer Beteiligungsnahme von mindestens 20% und einer intensiven Begleitung prägt die **nebag ag** den Entwicklungsprozess ihrer Beteiligungen und trägt zum unternehmerischen Erfolg der Kernbeteiligungen bei. Die **nebag ag** kann Einsitz im Verwaltungsrat einer Beteiligung nehmen. Die Selektion von Beteiligungen basiert auf strategischen Entscheidungen der **nebag ag**.

b) Langfristige Finanzanlagen mit strategischem Charakter

Weiteres Vermögen investiert die **nebag ag** in Sektoren und Unternehmen, die hohes Entwicklungspotential haben. Die langfristigen Finanzanlagen sind gegenüber dem Gesamtmarkt möglichst unterbewertet und weisen eine höhere Ausschüttungsrendite auf. Die ausgewählten Unternehmen sind Bestandteil des strategischen Portfolios der **nebag ag**.

Der Verwaltungsrat ist bestrebt, durch Einflussnahme die Entwicklung der ausgewählten Unternehmen voranzutreiben. Die **nebag ag** kann Einsitz im Verwaltungsrat von langfristigen Finanzanlagen nehmen. Langfristige Finanzanlagen werden durch einen Beschluss des Verwaltungsrats als solche klassifiziert. Die erwartete Haltedauer liegt bei mindestens zwölf Monaten.

c) Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen kann die **nebag ag** unter Ausnützung der sich bietenden Opportunitäten frei im Interesse der Gesellschaft an den Finanzmärkten investieren. Die kurzfristigen Finanzanlagen dienen der Liquiditätsbewirtschaftung und haben keinen langfristig strategischen Charakter. Die erwartete Haltedauer liegt unter zwölf Monaten.

Anlagebeschränkungen

Es gelten die folgenden Beschränkungen für die Anlagen: Maximal 49% des Verkehrswertes des Anlagevermögens darf in Unternehmen investiert werden, deren stimmberechtigtes Aktienkapital im Wesentlichen an der SIX Swiss Exchange kotiert ist. Die **nebag ag** darf maximal 20% des Verkehrswertes des Anlagevermögens durch Fremdkapital finanzieren.

Verwaltung

Die aktive Bewirtschaftung der Anlagen, insbesondere auch die laufende Überwachung und Anpassung der Anlagen an die Anlagestrategie, wird direkt vom Verwaltungsrat der **nebag ag** wahrgenommen. Dabei kann der Verwaltungsrat mit ausgewiesenen Spezialisten zusammenarbeiten. Die **nebag ag** kann das vorliegende Reglement jederzeit frei abändern.

Anleger

Durch den Erwerb von Aktien werden die Anleger anteilmässig Miteigentümer am Gesellschaftsvermögen. Die Aktien werden in Buchform geführt. Die Anleger haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden für Aktien. Die **nebag ag** kann demgegenüber jederzeit Urkunden für Aktien drucken und ausliefern.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Net Asset Value ("NAV") der **nebag ag** wird an jedem Bankwerktag nach Börsenschluss berechnet. Bei kotierten oder bei an einem geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelten Anlagen entspricht der Verkehrswert dem Kurswert (Tageskurs oder Geldkurs, falls an einem Tag kein bezahlter Kurs zustande kommt). Die nicht an einer offiziellen Börse notierten Beteiligungen oder die im OTC-Markt gehandelten Beteiligungen werden unter Berücksichtigung der wesentlichen Marketmaker zum aktuellen und besten Geldkurs bewertet. Falls kein Kurs ermittelt werden kann, bleibt der letzte beobachtete Bewertungskurs erhalten, bis der Verwaltungsrat eine neue Bewertung festlegt. Der NAV einer Aktie ergibt sich aus dem Verkehrswert der zum Gesellschaftsvermögen gehörende Vermögenswert, vermindert um all-fällige Verbindlichkeiten der Gesellschaft, dividiert durch die Anzahl der ausstehenden Aktien.

Ausschüttungspolitik

Die **nebag ag** strebt eine jährliche Ausschüttungsquote von mindestens 4% des Net Asset Value an.

Rechenschaftsablage

Die Rechnungswährung der **nebag ag** ist Schweizer Franken (CHF). Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres veröffentlicht die **nebag ag** einen Jahresbericht. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten Hälfte des Rechnungsjahres veröffentlicht die **nebag ag** einen Halbjahresbericht. Die **nebag ag** besteht auf unbestimmte Zeit.

Das vorliegende Reglement tritt am 16. Dezember 2019 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 13. März 2019.